GEMEINDE MIEMING

Aktenzeichen: GR 1/2008 (33)

Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am 28. Feber 2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehenden Personen folgende Solarförderungen zu gewähren:

Name	Adresse	Art	m²/%	Förderung
Haid Wolfgang und Verena	Sonnenweg 54	Solar	10,72 m²	400,--
Mag. Vögele Angelika	Föhrenweg 65 a	Solar	9 %	36,01
Dr. Grüner Markus und Alexandra	Sonnenweg 54 a	Solar	10 m²	400,--
Hofer Mario und Susanne	Ursprungweg 29	Solar	20 m²	400,--
Wett Karl	Barwies 253 a	Solar	10 m²	400,--

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehender Person folgende Biomassenförderung zu gewähren:

Name	Adresse	Art	Förderung
Hofer Mario und Susanne	Ursprungweg 29	Pelletsheizung	200,--

Der Gemeinderat stimmt einstimmig (14 Ja-Stimmen) zu, die Wegfläche Gp. 10721/10 im Bereich der Siedlungserweiterung Weidach in das „Öffentliche Gut Wege" der Gemeinde kostenlos zu übernehmen (siehe nachfolgenden Plan).

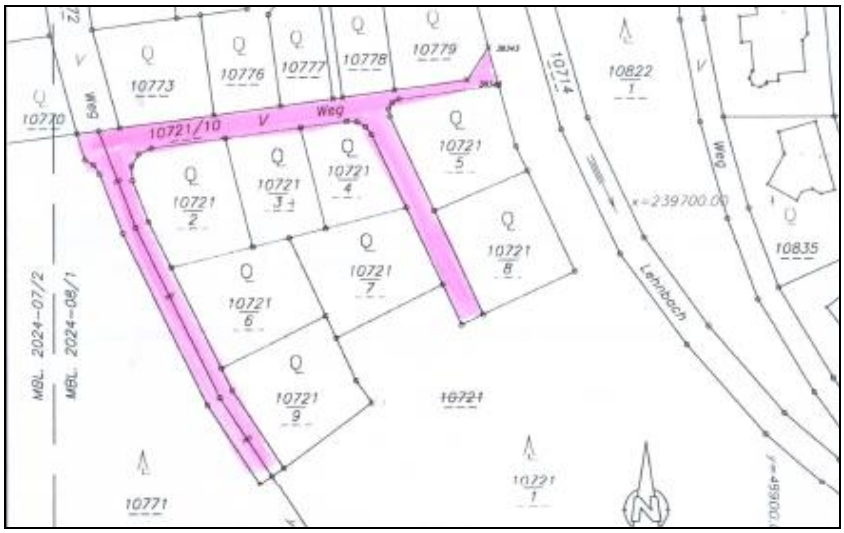

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, die Verordnung über die Art und Gestaltung von Einfriedungen wie folgt abzuändern:

- Absatz 2 und 4: werden zur Gänze gestrichen.
- Absatz 3: Die Wortfolge „im Sinne der Punkte 1 und 2" wird gestrichen.

GEÄNDERTE VERORDNUNG:

Verordnung

über die Art und Gestaltung von Einfriedungen für alle als Bauland sowie als Sonder- und Vorbehaltsflächen gewidmete Grundflächen:

1. Einfriedungen gegenüber Verkehrsflächen dürfen einschließlich Sockel mit einer max. Höhe von 1,50 m errichtet werden. Bei der Berechnung der Höhe ist vom fertigen Straßenniveau auszugehen.

2. Die Errichtung von Einfriedungen in Form von Stacheldrahtzäunen ist nicht zulässig.

3. Gegenständliche Verordnung gilt nicht für als Gewerbe- und Industriegebiet gewidmete Flächen, Spielplatzeinrichtungen, Sportanlagen und Flächen mit Gebäuden und sonstigen Anlagen, die öffentlichen Zwecken dienen.

4. Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Stelle eines Saalbetreuers für den Gemeindesaal neu auszuschreiben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, als zusätzlichen Tagesordnungspunkt „Wegbenennung Gp. 2165" aufzunehmen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, den Grundsatzbeschluss hinsichtlich Wegbenennungen zu ändern. Wege dürfen künftig nach verdienten Personen der Gemeinde benannt werden.

Der Gemeinderat verordnet einstimmig (14 Ja-Stimmen) gemäß § 1 Abs. 1 GebVerkBezG, den Weg Gp. 2165 (Obermieming Unterdorf bis Einmündung Bundesstraße) in „Karl Spielmann Weg" zu benennen (siehe nachfolgenden Plan).

Die Gemeinde Mieming steht dem Projekt bzw. den Baumaßnahmen „Coburger Hütte" und einer Flächenabtretung von ca. 200 m² positiv gegenüber.

Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können beim Gemeindeamt Mieming schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:
Dr. Siegfried Gapp

Mieming, am 03.03.2008

Angeschlagen am: 03.03.2008
Abgenommen am: